

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 21. Gemeinderatssitzung am 19.12.2006

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Manfred Dobler, GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, DI Günther Schwarz, Andreas Staggl, Mag. Franz Staggl, Manfred Köll (20:15 Uhr), Peter Gstrein (20:05 Uhr) für Hubert Schrott, Johannes Larcher für Andreas Huter

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Andreas Huter, Hubert Schrott

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch einen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen

12. b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1401 (Gerhard Rumpf, Osterstein 131)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2006

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 21.11.2006 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2007

Der Haushaltsplan 2007 wurde vom Bgm. Siegfried Neururer in Zusammenarbeit mit Frau AL Barbara Trenkwalder erstellt und in der Budgetsitzung vom 05.12.2006 vom Gemeinderat überarbeitet.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 anschließend vom 05.12.2006 bis 19.12.2006 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflegungsfrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2007 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 4,601.800,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 1,535.000,00 auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des vorliegenden Entwurfes als Voranschlag 2007.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich von Teilflächen der Gpn. 623 und 622/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Alois Wassermann, Wennis)

Herr Alois Wassermann hat für seinen Sohn Dr. Peter Wassermann um die Umwidmung von Teilflächen der oben genannten Grundflächen von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht. Dr. Peter Wassermann würde gerne seine Tierklinik „St. Lukas“ erweitern, doch leider sind seine vorhandenen Grundflächen schon erschöpft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gpn. 623 und 622/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Alois Wassermann, Wennis)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich der Gpn. 331/6 und 5668/3, sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 331/1, 331/2, 332/1, 5580/1 und 5568/2 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (zulässig sind Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen) gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006 (Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2)

Die Gemeinde Arzl im Pitztal beabsichtigt ihr bestehendes Gewerbegebiet zu erweitern (Ausbaustufe 2). Hierfür sind die benötigten Flächen umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gpn. 331/6 und 5668/3, sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 331/1, 331/2, 332/1, 5580/1 und 5568/2 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (zulässig sind Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen) gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006 (Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 – „A26 Gewerbegebiet 4“

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und um den Straßenverlauf (Straßenfluchtlinien) für die Ausbaustufe 2 des Gewerbegebietes Arzl festzulegen ist die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes für den Bereich „A26 Gewerbegebiet 4“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des ÖROK (Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3384/1 (Franz Raggl, Leins 8)

Herr Franz Raggl hat ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3384/1 eingebracht, da sich dort sein Sohn Christoph Raggl ein Eigenheim errichten möchte. Von der Gp. 3384/1 befindet sich allerdings nur ein schmaler Streifen innerhalb der Siedlungsgrenzen bzw. ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Obwohl die Siedlungsgrenzen mit einer weichen Linie abgegrenzt sind, muss eine ÖROK-Änderung durchgeführt werden, da eine halbe Bautiefe (um so viel wäre die Widmung über die ÖROK-Grenzen ohne Änderung erweiterbar) für die Errichtung eines Bauplatzes nicht ausreichen würde. Lt. Raumplaner wäre diese ÖROK-Änderung vertretbar.

Mag. Wolfgang Neururer stellt fest, dass Änderungen des ÖROK innerhalb seiner Gültigkeitsdauer (10 Jahre) sehr problematisch sind, da das ÖROK eine Festlegung darstellt, auf welche man sich in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol für diesen Zeitraum geeinigt habe. Man muss eine klare Linie finden, denn es geht nicht, wenn dieses gezwungenermaßen für Jenen gelten muss und für den Anderen Ausnahmen gemacht werden. Zudem hat es seinerzeit bei der Erstellung des ÖROK seitens des Landes Tirol massive Bedenken gegen Erweiterungen des ÖROK in diesem Bereich ergeben.

DI Günther Schwarz erklärt zudem, dass es nicht sinnvoll scheint, dass jeder Bauwerber je einen Weg in die zweite Bautiefe zieht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TGO-Punkt 6. zu vertagen, da über ein Gesamtkonzept für diesen Bereich nachgedacht werden soll.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3384/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Franz Raggl, Leins 8)

Erläuterung siehe TGO-Punkt 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TGO-Punkt 7. ebenfalls zu vertagen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Konzept der Firma Spenglerei Pfefferle & Gastl mit endgültiger Vergabe des Gewerbegrundes im Ausmaß von ca. 2211 m² (laut Lageplan des Konzeptes) an, sowie Festsetzung des m²-Preises für die Firma Spenglerei Pfefferle & Gastl (Gewerbegebiet Arzl – ABST 2)

Bgm. Siegfried Neururer legt den Gemeinderäten das Konzept der Firma Spenglerei Pfefferle & Gastl für die geplante Verbauung ihrer Gewerbefläche vor.

Der Gemeinderat findet das vorliegende Konzept gut und beschließt einstimmig den Gewerbegrund im Ausmaß von ca. 2211 m² an die Firma Spenglerei Pfefferle & Gastl zum Preis von € 51,00 endgültig zu vergeben. Der niedrige Kaufpreis wird dadurch begründet, dass die Firma Pfefferle & Gastl schon im Frühjahr 2006 angesucht hat.

9. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten für die Errichtung einer Beheizung des Gebäudes der FFW Wald (Feuerwehrrhalle) von der Heizung der VS Wald

Es wurden drei Installationsfirmen angeschrieben. Die Firmen Markus Stolz GesmbH und Grutsch Egon und Emmerich Installationen GmbH haben jeweils ein Angebot gelegt.

- 1) Stolz Markus GmbH: € 17.950,42 exkl. MwSt. (abzüglich Preisnachl.)
 2) Grutsch Egon u. Emmerich GmbH: € 17.619,72 exkl. MwSt. (abzüglich Preisnachl.)

Die Firma Grutsch Egon u. Emmerich GmbH empfiehlt jedoch zu einem Aufpreis von ca. € 1.000,00 exkl. MwSt eine bessere Steuerung anzuschaffen. Dadurch könnte einiges an Einsparungen bei den Heizkosten erzielt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot an die Firma Grutsch Egon u. Emmerich GmbH zum Preis von € 17.619,72 exkl. MwSt, jedoch mit einer besseren Steuerung, sowie dem damit verbundenen Aufpreis, zu vergeben.

10. Beratung und Beschlussfassung zur neuen Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes

Diese Tarifordnung hat nicht für „normale“ Feuerwehreinsätze (bei Gefahr in Verzug) Geltung, sondern wäre lediglich für „feuerwehrfremde“ Tätigkeiten, wie z.B. Feuerwache oder Verkehrsregelung bei Zeltfesten bzw. anderen Veranstaltungen, anzuwenden. Diese Tarifordnung wurde von der Tiroler Landesregierung bzw. vom Landesfeuerwehrverband ausgearbeitet, um einheitliche Sätze in allen Tiroler Gemeinden zu gewährleisten. In der Tarifordnung werden nicht nur Stundensätze für die Feuerwehrmänner, sondern auch für das verwendete Inventar festgesetzt. Die Anwendung der Tarifordnung ist jedoch keine Muss-, sondern eine Kann-Bestimmung und in der Gemeinde Arzl im Pitztal findet keine Verrechnung von „feuerwehrfremden“ Tätigkeiten durch die Feuerwehren statt (was zudem Sache der Gemeinde Arzl im Pitztal wäre, welche zur Rechnungslegung berechtigt ist).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes.

11. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma A & M Bauges.m.b.H, Leins 66

Die Firma A & M Bauges.m.b.H, bestehend aus den Geschäftsführer Anton Ebner und Marco Asslaber, hat ein Ansuchen um Kauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Firma A & M Bauges.m.b.H grundsätzlich eine Gewerbefläche gegeben werden kann.

12. a) Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes DI Ralph Krieglsteiner GZ: 7322 vom 04.10.2006 (neue Wegvermessung bei Bauplatz Christian Mark im Osterstein)

Die Mauererrichtung im Bereich des Bauplatzes von Herrn Christian Mark im Osterstein ist mittlerweile abgeschlossen. Daraufhin wurde vom Vermesser DI Ralph Krieglsteiner der neue Wegverlauf (durchgehend mit 5 m) und die neue

Grundstücksgröße des Bauplatzes von Herrn Christian Mark vermessen bzw. in oben genannter Vermessungsurkunde festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vermessungsplan DI Ralph Krieglsteiner, GZ: 7322 vom 04.10.2006 grundbücherlich durchgeführt wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1401 (Gerhard Rumpf, Osterstein 131)

Herr Gerhard Rumpf hat um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Arzl im Pitztal in der EZ 1401, bestehend aus der Gp. 334/137, angesucht.

Aufgrund des Zeitraumes, welcher seit dem damaligen Grundkauf von der Gemeinde Arzl verstrichen ist, kann eine Grundspekulation mittlerweile ausgeschlossen werden, daher gibt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 1401 gelöscht werden kann.

13. a) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.11.2006 unter Punkt 18., jedoch nur hinsichtlich der Beförderung von Frau AL Barbara Trenkwalder

Die Beförderung von Frau AL Barbara Trenkwalder wurde schon in der GR-Sitzung vom 21.11.2006 beschlossen. Daraufhin wurde vom Gem.-Sekr. Daniel Neururer das Beförderungsdekret erstellt, Frau AL Trenkwalder übergeben und dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Diese Vorgangsweise hat sich jedoch als die Falsche herausgestellt und nun muss dies nach den rechtlichen Bestimmungen neuerlich durchgeführt werden. Laut Auskunft von Herrn Geiger vom A.d.T.L.R. – Abt. Gemeindeangelegenheiten kann die Beamtin Barbara Trenkwalder erst per 01.01.2007 umgestellt werden und ist zudem laut den Beförderungsrichtlinien in den Dienstposten C Dienstklasse IV Gehaltsstufe 03 mit nächster Vorrückung am 01.01.2009 einzustufen. Weiters muss nicht das Dekret, sondern der Beförderungsbeschluss dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung kann dann erst das Dekret erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der GR-Beschluss vom 21.11.2006 unter Punkt 18., jedoch nur hinsichtlich der Beförderung von Frau AL Barbara Trenkwalder, aufgehoben wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes per 01.01.2007

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Verwaltungszweig Finanzverwaltung, Unterabschnitt 900, der nach Trenker Johann freie Dienstposten, Verwendungsgruppe C Dienstklasse III mit Wirkung 01.01.2007 in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe C Dienstklasse IV, künftig wieder Dienstklasse III, abgeändert wird.

Frau AL Barbara Trenkwalder wird mit 01.01.2007 auf den neugebildeten Dienstposten C Dienstklasse IV Gehaltsstufe 03 eingewiesen.

c) Beratung und Beschlussfassung über Beförderung von Frau AL Barbara Trenkwalder in den neugeschaffenen Dienstposten C Dienstklasse IV

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau AL Barbara Trenkwalder wird mit 01.01.2007 vom Dienstposten C der Dienstklasse III in die Dienstklasse IV befördert. Als neue Einstufung ergibt sich die Verwendungsgruppe C Dienstklasse IV Gehaltsstufe 03 mit nächster Vorrückung am 01.01.2009 und dem Amtstitel: Gemeindefachinspektor.

14. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

23.11.2006 Fand die Schlussübernahme der Baumeisterarbeiten bei BA 05/Los 2 statt.

01.12.2006 Bei der Besprechung im Standesamtsverband in Wenss konnte eine von der Verbandssitzgemeinde gewünschte Erhöhung der Anteilzahlungen bezüglich der Räumlichkeiten abgewendet werden. Es wird wie bisher über die bestehende Miete abgerechnet.

05.12.2006 Zusammen mit dem Gemeinderat wurde der Haushaltsplan 2007 besprochen.

08.12.2006 Wurde die Weihnachtsfeier der Senioren im Gemeindesaal Arzl abgehalten.

12.12.2006 Bei der Abfallverbandssitzung wurde von LR Lindenberger das Ziel bekannt gegeben in Tirol bis 2011 eine Verbrennungsanlage für den Müll zu errichten.

12.12.2006 In der Vorstandssitzung wurde mit Herrn Ernst Eiter und Herrn Rainer Schultes bezüglich dem Weiterbetrieb des Bungy-Betriebes auf der „Benni-Raich-Brücke“ gesprochen.

18.12.2006 War der Bürgermeister als Zeuge bei einer Streitigkeit zwischen den Brüdern Hans und Karl Raggl über die Besitzverhältnisse einer Grundparzelle, welche von der Gemeinde Arzl i. P. an die Brüder Raggl vergeben wurde, beim Bezirksgericht Imst vorgeladen.

18.12.2006 Im Schulverband verlangte der Bürgermeister, dass beim vorgesehenen geladenen Wettbewerb bezüglich der Hauptschulerweiterung in Imst auch Planer der Verbandsgemeinden berücksichtigt werden.

Weiters hat er im Dezember, wie üblich, die Weihnachtspakete im Bereich Sonnseite verteilt und kann berichten, dass sich viele Beschenkte sehr darüber gefreut haben.

Bgm. Neururer wurde auch bezüglich einer Erweiterung des Hubschrauberlandeplatzes in Karres angesprochen. Da dieser nur ca. 100 m vom Siedlungsgebiet der Gemeinde Arzl im Pitztal (Ortsteil Osterstein) entfernt ist, wird sich dieser stark gegen einer Erweiterung einsetzen.

b) Bauhofbericht

Montage der Weihnachtsbeleuchtung und des Christbaumes

Christbäume schlagen

Diverse Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Gemeindesaal

Wintervorbereitung der Schneeräumgeräte und Traktoren

Diverse Reparaturarbeiten in den Schulen und Kindergärten

c) Ausschuss-Berichte

VBgm. Manfred Dobler berichtet über eine Sitzung mit der LMS Pitztal. Erfreulicherweise konnte der Anteil für die Gemeinde Arzl im Pitztal an den Gesamtkosten von 41 % auf 38 % gedrückt werden. Das erklärt sich einerseits damit, dass die Musikschüler (Ausnahmen gibt es für Mitglieder bei Musikkapellen) über 25 Jahre jetzt 25 % der Kosten selbst übernehmen müssen und andererseits dadurch, dass die Schülerzahl geringfügig zurückgegangen ist. Der Selbstkostenbetrag wird auf 50 %, später sogar 75 % der Kosten steigen. Bezüglich des Budget für diverse Anschaffungen in der Höhe von € 17.500,00 wurden von der LMS Pitztal heuer nur € 10.000,00 ausgeschöpft. Man wird diese Summe in das nächste Jahr übertragen um damit ein Klavier anschaffen zu können.

GR Andrea Schöpf, Obfrau vom Sozialausschuss, teilt mit, dass Sie bei der Einweihung des SOMI-Markt dabei war. Den schlechten Eindruck, welcher schon von einer Gemeinderätin in Imst geäußert und in einem Regionalblatt bekannt wurde, kann diese leider nur bestätigen. So sind einige Grundnahrungsmittel, welche zudem im Sortiment nur schwach vertreten sind, im SOMI-Markt nicht billiger als bei den Diskountern Hofer oder Lidl. Weiters ist das Sortiment schlecht, da die Waren größtenteils von anderen Lebensmittelhändlern an den SOMI-Markt abgegeben werden. Es ist fraglich, ob stark einkommensschwache Bürger wirklich Marken-Mehl oder Marken-Getränke, wie z.B. Coca-Cola brauchen und nicht normales Mehl bzw. Anmachsirup dabei wichtiger wäre.

Der Bürgermeister macht die anwesenden Gemeinderäte auf die vor ihnen liegende Einladung zum Empfang von Angie Eiter am Mittwoch, den 27. Dezember 2006 um 19:00 Uhr aufmerksam und ersucht diese um verlässliches Erscheinen. Weiters hofft er auf eine rege Beteiligung seitens der Gemeindebevölkerung.

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**16. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Herbert Raggl wurde bei der Weihnachtspäckchenverteilung gefragt, wer den Auftrag zum Schneiden der Bäume bzw. Stauden im Straßenbereich gibt, da das Schneiden unregelmäßig erfolgt und z.B. bei Anton Neururer, dessen Stauden beträchtlich in die Straße hineinragen.

Bgm. Neururer erklärt, dass der Auftrag durch ihn erfolgt, wobei in erster Linie jene Bäume und Stauden geschnitten werden, welche den Schneeräumdienst behindern bzw. Schäden an dessen Ausrüstung verursachen.

GR Andrea Schöpf fragt bezüglich der beträchtlichen LKW-Frequenz (sie hat in einmal in einer Dreiviertelstunde 10 LKW mit Steinen gezählt), welche durch den Steinbruch in der Gemeinde St. Leonhard verursacht wird, an, wie es mit einer Umfahrung der Gemeinde aussieht bzw. regt an Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Bgm. Neururer stellt fest, dass man schon vieles versucht hat. Leider hatte man keine Handhabe, da die Verkehrszunahme durch den Steinbruch seitens der Behörden als geringfügig eingestuft wurde.

GR Herbert Raggl teilt mit, dass am 14. Jänner 2007 eine Feier für Pfarrer Raimund Bernhard zu seinem 75igsten Geburtstag bzw. zu seinen 25 Jahren als Pfarrer in Wald stattfindet. Die Feier wird zusammen mit der Pfarre Leins durchgeführt werden und GR Raggl fragt bezüglich der Kostentragung der Verpflegung bei den Ehrengästen bzw. den Formationen an.

Bgm. Siegfried Neururer sagt, im Einverständnis mit den Gemeinderäten, zu, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal wieder die Verpflegungskosten für die Ehrengäste und Formationen übernehmen wird.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 21.12.2006 – 04.01.2007

Von der Amtstafel abgenommen: